



Beschlussvorlage

Betrifft:

Evaluation Richtlinie zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege der Landeshauptstadt Düsseldorf (Kindertagespflegerichtlinie)

Fachbereich:

51 - Amt für Soziales und Jugend

Dezernentin / Dezernent:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Jugendhilfeausschuss	21.01.2026	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung und Ergänzung der Richtlinie zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege der Stadt Düsseldorf (Kindertagespflegerichtlinie) sowie die dazugehörige Anlage (Geldleistungstabelle) in der vorliegenden Fassung.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die geänderte Richtlinie rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft tritt.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses (JHA/035/2024) wurde die Verwaltung beauftragt, die Auswirkungen der Richtlinie zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege der Stadt Düsseldorf (Kindertagespflegerichtlinie) zu evaluieren.

Zur Beteiligung der Kindertagespflegepersonen am Evaluierungsprozess wurde allen in Düsseldorf tätigen Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit eingeräumt, an einer Umfrage zu den Regelungen der Kindertagespflegerichtlinie teilzunehmen. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind maßgeblich in die Evaluation eingeflossen.

Darüber hinaus wurden die geplanten Änderungen in einer Sondersitzung des Facharbeitskreises Kindertagespflege am 30.09.2025 vorgestellt und fachlich erörtert.

Die am 01.08.2024 beschlossene Richtlinie zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege der Stadt Düsseldorf wird neben formellen Anpassungen inhaltlich auf Grundlage der Evaluation in folgenden Punkten angepasst und weiterentwickelt:

- Die Anpassung der **Mietkostenerstattung** hin zu einer Pauschalzahlung. Der Mietkostenzuschuss wird künftig jährlich zu Beginn des Kitajahres analog § 34 KiBiz angepasst. *(Punkt 9.2 Sachkostenpauschale in angemieteten und privaten Räumlichkeiten, S. 28)*
- Die Eingruppierung in eine **Qualifizierungsstufe** wird angepasst. Voraussetzung für den Wechsel in die jeweils nächste Qualifizierungsstufe ist, dass *(Punkt 9.5 Eingruppierung, S.31-32)*:
 - die unter Punkt 7.2 (S. 20-22) der Richtlinie festgelegten und erforderlichen Fortbildungsstunden vollständig und fristgerecht absolviert wurden,
 - eine fachliche Weiterentwicklung stattgefunden hat und nachgewiesen wird,
 - ein Tätigkeitszeitraum von mindestens fünf Jahren (60 Monaten) vorliegt. Als Tätigkeitsmonat gilt hierbei ausschließlich ein Monat, in dem die Tätigkeit in der Kindertagespflege mit einem Umfang von mindestens 15 Wochenstunden ausgeübt wurde.
- Die Anpassung der **Förderleistung (Anerkennungsbetrag)** orientiert sich an dem jeweils gültigen Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE). Werden die tariflichen Monatsgehälter für die Tarifgruppen S2, S3 und S4 erhöht, wird diese Erhöhung zeitgleich bei der Festsetzung des Anerkennungsbetrages berücksichtigt *(Punkt 9.8 Anpassung der Geldleistung, S.33)*
- Die **Sachkostenpauschale** wird jährlich zu Beginn des Kitajahres entsprechend der von der Obersten Landesjugendbehörde gem. § 37 KiBiz im Dezember des Vorjahres für den Kita-Bereich veröffentlichten Steigerungsrate angepasst. *(Punkt 9.8 Anpassung der Geldleistung, S. 33)*
- Die geplanten **Schließungstage** sind kalenderjährlich frühzeitig mit den Erziehungsberechtigten abzustimmen und dem Amt für Soziales und Jugend mitzuteilen. Hierbei können 30 betreuungsfreie Tage (außerhalb von Erkrankungszeiten) pro Kalenderjahr frei festgelegt werden, ohne dass dies Auswirkungen auf die Gewährung der Geldleistungen hat. Dies entspricht dem vielfachen Wunsch der Kindertagespflegepersonen und Eltern. *(Punkt 10.1.2 Urlaub und Schließungszeiten aus sonstigen Gründen, S.43)*
- Der Anerkennungsbetrag für die **Vertretung in Modell 2** (Vertretung im Zusammenschluss) wird künftig an den Pauschalbetrag des Modell 1 angepasst und damit entsprechend erhöht. *(Punkt 11.2 Vertretung im Verbund (Modell 2), S. 45 u. Geldleistungstabelle S.5)*

Anlagen:

Kindertagespflegerichtlinie
Geldleistungstabelle